

Land Salzburg

Für unser Land!

LEGISLATIV-
UND
VERFASSUNGSDIENSTBundesministerium
für Inneres
Herrengasse 7
1014 Wien

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl. 85 -GE/19. 97	
Datum: 20. NOV. 1997	
Verteilt 21.11.97	DATUM 17.11.1997

Mag. Ulrich Leitl

ZAHL
0/1-1159/104-1997CHIEMSEEHOF
FAX (0662) 8042 - 2164
TEL (0662) 8042 - 2982
Frau Dr. Margon

BETREFF

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem integrierten Vertriebenen aus
Bosnien und Herzegowina das weitere Aufenthaltsrecht gesichert wird;
Stellungnahme

Bezug: Do ZI 76.201/153-SL IV/97

Zum obbezeichneten Gesetzentwurf gibt das Amt der Salzburger Landesregierung folgende Stellungnahme bekannt:

Unstrittig ist, daß für die in Österreich verbliebenen Kriegsflüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina eine Regelung zur Übernahme in einen dauerhaft legalen Status gefunden werden muß. Im Land Salzburg sind davon derzeit ca 200 bosnische Staatsangehörige betroffen. Dieser Personenkreis stellt daher keine allzu große Belastung für das Fremdenwesen dar.

Das Fremdengesetz 1997 gibt jedoch hierfür keine rechtliche Handhabe und macht daher eine sondergesetzliche Regelung erforderlich. Diese könnte jedoch vermieden werden, wenn stattdessen eine Implementierung dieser Bestimmungen im Fremdengesetz 1997 vorgenommen werden würde. Dies erschiene die bessere Lösung.

Gleichschriften dieser Stellungnahme ergehen ue an die Verbindungsstelle der Bundesländer, an die übrigen Ämter der Landesregierungen und in 25 Ausfertigungen an das Präsidium des Nationalrates.

Für die Landesregierung:



Dr. Herfrid Hueber
Landesamtsdirektor